

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/017/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 21.11.2013 in der Wasgauhalle, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 11.11.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 07.11.2013 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hermann Hahn	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Friedrich Wüst	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Tino Stärz	
------------	--

Ratsmitglieder

Walter Blöser	
---------------	--

Tobias Hutzel	
---------------	--

Helmut Keller	
---------------	--

Rudi Wächter	
--------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2014/2015
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2014/2015
 Vorlage: 07/035/V/134/2013
- 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2014/2015
 Vorlage: 07/036/V/135/2013
- 4 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2014/2015

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den anwesenden Gerhard Hoffmann von der Forstbehörde. Dieser stellt den Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2014 und 2015 ausführlich vor.

Im Wesentlichen weist der Wirtschaftsplan für beide Jahre ein Betriebsergebnis von 64 € aus. Dies ergibt sich zum einen aus den veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 2.964 € und zum anderen aus den veranschlagten Erträgen in Höhe von 3.028 €.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan in der vorgelegten Form.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2014/2015 Vorlage: 07/035/V/134/2013

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Münchweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	285 v. H.
- Grundsteuer B	-	338 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H.

Mit der anstehenden **Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)** aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) vom 14.02.2012 werden **ab 2014** die Nivellierungssätze für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Ortsgemeinden, die mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden bei den Berechnungen höhere Einnahmen unterstellt als sie tatsächlich haben.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze empfohlen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Veranlagungen 2013		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	285	rd. 190	300	rd. 200	+ 10
Grundsteuer B	338	rd. 16.900	365	rd. 18.250	+ 1.350
Gewerbsteuer	352	rd. 10.000	365	rd. 10.370	+370

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen, die Realsteuerhebesätze ab 2014 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2014/2015 **Vorlage: 07/036/V/135/2013**

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 6,14 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 6,14 € je ha festzusetzen.

4 Einwohnerfragestunde

Hier liegen keine Anfragen vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer